

**Stellungnahme des Verbandes Psychologischer
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VPP)
im BDP e.V.**



Die Psychologie ist die Kernwissenschaft der Psychotherapie!

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf vom 03.01.2019 wird versucht, das Berufsbild des Psychotherapeuten/der Psychotherapeutin von seiner zugrundeliegenden Kernwissenschaft der Psychologie zu entkoppeln. Gleichzeitig wird das Berufsbild über Gebühr verbreitert und damit verwässert. Der Versuch, die Bedingungen für zukünftige Aus- bzw. WeiterbildungskandidatInnen zu verbessern, geht nicht weit genug.

1. **Psychologie als Basis der Psychotherapie:** Die Studiengänge, die der Fachpsychotherapeutenausbildung vorausgehen, müssen weiterhin Psychologie-Studiengänge sein, da es sich bei der Psychologie um die Kernwissenschaft der Psychotherapie handelt!
2. **Legaldefinition:** Psychotherapie soll weiterhin vor allem für die *Behandlung* von Störungen bei denen sie indiziert ist verwendet werden. Insbesondere die Bearbeitung von gutachterlichen Fragestellungen fällt nicht in diese Definition, §7 Absatz 3 Pkt. 5 sollte deshalb ersatzlos gestrichen werden.
3. **Finanzierung:** Auch die ambulante Weiterbildung muss im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung bei angemessener Vergütung stattfinden. Denkbar wäre die Finanzierung der Finanzierungslücken in der Weiterbildung durch einen Sonderfond für die Psychotherapeutische Weiterbildung analog dem Förderfond für ärztliche Weiterbildung nach §75a SGB V unter Erweiterung der Zielsetzung dieses Fonds um Qualitätssicherung im Rahmen des Sicherstellungsauftrages.
4. **Ziele des Studiums:** Die Ziele des Studiums sollen realistisch und erfüllbar sein, Redundanzen mit der Weiterbildung sollen wie geplant vermieden werden. Hierzu und um erneut große regionale Unterschiede zu vermeiden, sollte eine bundesweite Rahmenordnung mit zeitlichen und inhaltlichen Eckpunkte für die Weiterbildung geschaffen werden.
5. **Inhalte des Studiums:** Der Bachelorstudiengang sollte polyvalent gestaltet sein, um eine Durchlässigkeit zu erhalten. Dazu gehören Wissenserwerb und praktische Erprobung auch nicht-klinischer Anwendungsbereiche. Für den Masterstudiengang fordern wir eine stärkere Freiheit der Lehre, die bspw. Wahlfreiheit der Forschungsschwerpunkte ermöglicht. Eine Verschiebung einzelner Inhalte in die Fachweiterbildung halten wir für sinnvoll.
6. **Modellstudiengänge:** Von der Integration der Psychopharmakologie in den konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang sollte abgesehen werden. Wenn überhaupt wäre ein zusätzlicher Weiterbildungs-Master denkbar, der ausreichend medizinische Grundlagen beinhalten müsste.
7. **Übergangsregeln:** Es müssen Härtefall- und Übergangsregelungen getroffen werden. Praktisch ließe sich das über Äquivalenzmodule realisieren, wie es sie auch während der Bachelor-/Master-Umstellung gab. Für Psychologinnen und Psychologen mit klinischem Schwerpunkt muss es langfristig möglich sein, eine Approbation anzustreben ohne ein neues Studium absolvieren zu müssen. Die notwendigen Kompetenzen könnten über eine zentrale Staatsprüfung geprüft werden. Fehlende Module könnten ggf. nachträglich absolviert werden.

Für den VPP-Vorstand:

Dipl.-Psych. Dr. Johanna Thünker (Stellvertretende Vorsitzende)

Kontakt: thuenker@vpp.org